

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage

www.jobcenter-havelland.de

oder bei Ihrem zuständigen Jobcenter des Landkreises Havelland:

Standort Rathenow

Berliner Str. 15
14712 Rathenow
Tel.: 03385-551 9863
E-Mail: Jobcenter-Rathenow@havelland.de

Standort Nauen

Waldemardamm 3
14641 Nauen
Tel.: 03321-403 9619
E-Mail: Jobcenter-Nauen@havelland.de

Standort Falkensee

Bahnstr. 8-12
14612 Falkensee
Tel.: 03321-403 9749
E-Mail: Jobcenter-Falkensee@havelland.de

Für Bezieher von Wohngeld und/oder

Kinderzuschlag:

Landkreis Havelland – Jobcenter Stabstelle

Integrationsdienstleistungen/Haushalt
Waldemardamm 3
14641 Nauen
Tel.: 03321-403 9645
E-Mail: Jobcenter-Integrationsleistungen@havelland.de

VI. Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

- für Kinder und Jugendliche unter **18 Jahren**
- **pauschale** Erstattung von **15 € pro Monat** (Ansparmöglichkeit während des Bewilligungszeitraumes möglich) für:
 - Aktivitäten in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z. B. Fußballverein)
 - Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht) und vergleichbare Aktivitäten in der kulturellen Bildung (z. B. Volkshochschulkurs)
 - Teilnahme an Freizeiten (z. B. Pfadfinderlager, Theaterfreizeit)

Wie werden die Leistungen erbracht?

Die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes können erbracht werden durch:

- Sach- und Dienstleistungen, insbesondere in Form von personalisierten Gutscheinen
- Direktzahlungen an den Anbieter oder
- Geldleistungen

Es wird in jedem Einzelfall gesondert entschieden, in welcher Form die Leistungen erbracht werden.



**Bildung und Teilhabe im
Landkreis Havelland
(Sozialgesetzbuch II und
Bundeskindergeldgesetz)**

gültig ab 01.08.2019



Welche Leistungen gibt es?

Zuschüsse zu:

- Ausflügen
- gemeinschaftlichem Mittagessen
- Schülerbeförderung
- Schulbedarf
- Lernförderung
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Wer bekommt diese Leistungen?

Kinder haben einen Anspruch auf das Bildungspaket, wenn ihre Eltern:

- Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld
- Sozialhilfe/Asylbewerberleistungen
- Wohngeld oder
- den Kinderzuschlag bekommen.

Weitere Voraussetzungen der Kinder:

- Besuch einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege
- Besuch einer allgemein- oder berufsbildenden Schule bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres

Beachte:

- Leistungen zur kulturellen und sozialen Teilhabe können nur an Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gewährt werden.
- Schülerinnen und Schüler, die eine Ausbildungsvergütung erhalten, sind von der Leistung ausgeschlossen.

Ist eine Antragstellung erforderlich?

Mit Antrag auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II werden die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes mitbeantragt. Bitte beachten Sie, dass weitere Angaben erforderlich sind.

Eine gesonderte Beantragung ist nur für Leistungen der **Lernförderung** erforderlich und muss für jedes Kind/ jeden Jugendlichen gesondert beantragt werden.

Für Leistungsbezieher des **Kinderzuschlages** und/oder **Wohngeld** ist für alle Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes ein gesonderter Antrag erforderlich.

Zu den Leistungen im Einzelnen:

I. Eintägige Ausflüge und mehrtägige Klassenfahrten

- es handelt sich um eine Veranstaltung der jeweiligen Einrichtung
- es nimmt die gesamte Gruppe teil
- **Leistungen:** Erstattung der tatsächlich anfallenden Kosten ohne Taschengeld und Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (z. B. Sportschuhe, Badebekleidung)

II. Gemeinschaftliches Mittagessen

- Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen in schulischer Verantwortung oder der Tageseinrichtung
- **Leistungen:** Erstattung der Kosten des Mittagessens
- **Ausschluss:** Verpflegung, die am Kiosk gekauft werden kann (z. B. belegte Brötchen)

III. Schülerbeförderung

- Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs nach Profil
- Beförderung ist notwendig
- Kosten werden nicht von Dritten übernommen

IV. Schulbedarf

- zum persönlichen Schulbedarf gehören neben der Schultasche, dem Sportzeug auch Schreib-, Rechen- und Zeichenmaterialien
- **Leistung:** Auszahlung erfolgt automatisch als Pauschale
 - zum 01.08. eines Jahres 100 €
 - zum 01.02. eines Jahres 50 €
- **Beachte:** Vorlage einer Schulbescheinigung bei Schülerinnen und Schülern bei vorzeitiger Einschulung und ab dem 15. Lebensjahr

V. Lernförderung

- ist in jedem Einzelfall gesondert zu beantragen
- das Erreichen des wesentlichen Lernziels ist gefährdet und
- Verbesserung kann nur mit Hilfe einer ergänzenden außerschulischen Lernförderung erreicht werden (Behebung vorübergehender Lernschwächen)
- gilt für ein konkretes Angebot, mehrere Nachhilfestunden oder einen ganzen Kurs
- **Beachte:** Bestätigung der Schule zur Prüfung der Geeignetheit und Erforderlichkeit der Lernförderung
- **Leistung:** Kostenübernahme der Lernförderung mittels Gutschein